

# Schutz von kleinen Gewässern im Landschaftsbild

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **5 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783230>

## **Nutzungsbedingungen**

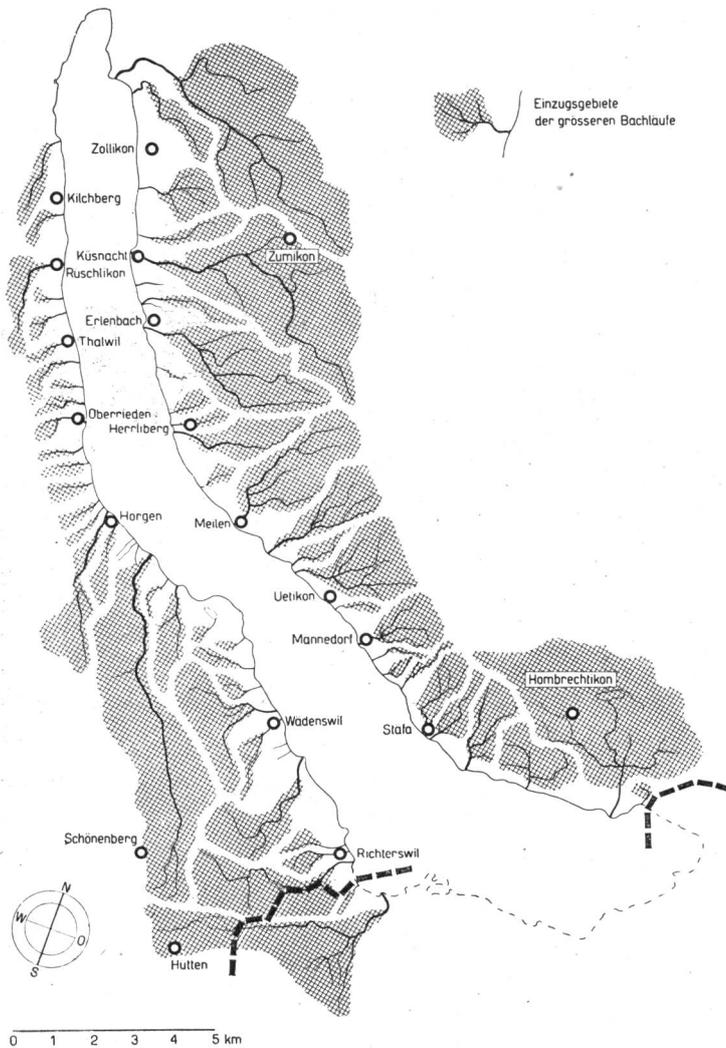
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Einzugsgebiet der Bachläufe am Zürichsee. (Aus: Landschaftsschutz am Zürichsee, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Zürich 1944.)

## Schutz von kleinen Gewässern im Landschaftsbild

Wenn wir einen Schutz unserer Landschaft unternehmen wollen, so bilden die Gewässer, d. h. die Bäche, Flüsse und Seen, den richtigen Ausgangspunkt, wird doch das Gelände bis ins Kleinste durch Gewässer geformt. Auch vom rechtlichen Standpunkt aus bildet der heute schon bestehende Gewässerschutz, der zwar meist nur technischen oder wirtschaftlichen Forderungen entspricht, auch für den ästhetischen Schutz eine Grundlage. Dies ist besonders im Kanton Zürich der Fall, wo alle Gewässer bis auf den kleinsten Bach, mit wenigen Ausnahmen, Staatseigentum sind.

Eine der ersten Aufgaben, die sich die Regionalplangruppe des Kantons Zürich stellte, war daher eine Untersuchung über die Möglichkeit eines Landschaftsschutzes von den Gewässern aus. In den Jahren 1942/1943 wurde unter Aufsicht dieser Gruppe Architekt E. F. Burekhardt von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich beauftragt, eine solche Untersuchung zu unternehmen unter Beizug von Mitarbeitern und unter Zuhilfenahme von geeigneten Leuten aus dem technischen Arbeitsdienst (TAD.). Eine zusammenfassende Publikation der Resultate fand im Jahre 1944 unter dem Titel «Landschaftsschutz am Zürichsee» statt, herausgegeben in der Schriftenreihe «Die Regionalplanung im Kanton Zürich», Heft 2 (siehe «Plan» Nr. 6/1944, Seite 140/142).

Neben dem eigentlichen Uferschutz am Zürichsee wurden auch die beidseitigen Hänge der Zürichseelandschaft in die Untersuchungen einbezogen. Wie stark dabei die Gewässer eine Rolle spielen, zeigt das obenstehende Schema, das die Bäche und deren Einzugsgebiete vereinfacht darstellt und aus dem die Formation der ganzen Landschaft eindeutig hervorgeht.

Der generellen Publikation lagen eine Reihe von Detailuntersuchungen zugrunde. Besonders interessant ist dabei der Bericht über den Schutz der Bachläufe am Zürichsee, ausgearbeitet von Architekt Rolf Meyer, der eine Einteilung der Bachläufe in verschiedene Typen enthält und über das betreffende Planungsgebiet hinaus von grundlegender Bedeutung ist. Die ganze Ortsplanungsarbeit ist heute soweit gediehen, dass sich jeder daran Interessierte mit dieser Einteilung auseinandersetzen sollte, weshalb wir sie nachstehend publizieren.